

Puchheim, den 21. November 2019

An die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9a, 9b, 9m+a, 9m+b, 9m+c, 9m+d und deren Eltern

Betriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Gymnasium Puchheim hat u.a. die Zielsetzung, die Schülerinnen und Schüler durch ein breites Informationsangebot zur Berufs- und Studienwahl intensiv auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten. Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass Sie auf unserer Website (www.gymnasium-puchheim.de) beim Menüpunkt „Unterricht“ – „Oberstufe“ – „Berufs- und Studienorientierung“ sowie „Nützliche Links“ eine Vielzahl an Informationsmöglichkeiten und Hinweise finden.

Ein erster Schritt soll nun in der 9. Jahrgangsstufe erfolgen: wir bieten den Schülerinnen und Schülern an, ein fünftägiges Betriebspraktikum während der Schulzeit zu absolvieren. Es wird in der Woche vom **13.7. – 17.7.2020** stattfinden. Am Betriebspraktikum sollten sich möglichst alle Schülerinnen und Schüler beteiligen.

Bereits in der Vorbereitungsphase sollten die Schülerinnen und Schüler aktiv mitarbeiten. In den nächsten Wochen soll sich jede Schülerin und jeder Schüler selbstständig um einen Praktikumsplatz bemühen. Dieser soll im Einzugsbereich des Schulortes liegen; wünschenswert ist durchaus, dass die zahlreichen Puchheimer/Eichenauer/Gröbenzeller Unternehmen stärker in den Erfahrungsbereich der Schüler rücken. Hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche ist keine Einschränkung vorgegeben. So gibt es im Einzugsbereich des Gymnasiums Handwerksbetriebe, Supermärkte, verschiedene Einzelhandelsbetriebe, Reisebüros, Banken, Sparkassen, Rechtsanwaltskanzleien, Tierarztpraxen und sonstige Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe. Dagegen ist ein **Aufenthalt an schulischen oder universitären Einrichtungen (z.B. Schnupperstudium)** im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum der 9. Jahrgangsstufe nicht zulässig. Ein nicht unwesentlicher Gesichtspunkt ist die Erreichbarkeit des Betriebes mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad. **Ein Praktikumsbetrieb, der zu Übernachtungen an einem anderen Ort als während der Schulzeit führt, ist u.a. aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.** Die tägliche Arbeitszeit soll einem Vollzeitarbeitsplatz entsprechen, Arbeitsbeginn und -ende dürfen dem Jugendarbeitsschutzgesetz nicht widersprechen. Für das Finden eines Praktikumsplatzes kann auch die Praktikumsbörse „Sprungbrett Bayern“ (www.sprungbrett-bayern.de) oder das Portal „Azubiyo“ (www.azubiyo.de) hilfreich sein.

Bis spätestens 15. Juni sollte jede Schülerin und jeder Schüler einen Praktikumsplatz verbindlich vereinbart haben; eine frühzeitige Bewerbung ist sehr empfehlenswert. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren erscheint es sinnvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler nach den Erwartungen des Unternehmens fragen und grundsätzlich klären, welche Tätigkeiten sie im Laufe der Praktikumswoche übernehmen sollen. Für die Suche geben wir ein Begleitschreiben der Schule zur Vorlage bei einem Betrieb mit. Bereits diese Vorbereitungsphase wird nützliche Erfahrungen mit sich bringen, persönliches Vorstellungsschreiben und -gespräch fördern die Selbständigkeit und Selbstdarstellung. Wer größere Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Praktikumsplatz hat, soll sich an Herrn Fürstberger wenden.

Nachdem das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, besteht für die Teilnehmer die gesetzliche Unfallversicherung. Darüber hinaus **muss** über die Schule eine Haftpflichtversicherung für das Praktikum abgeschlossen werden. Rechtsgrundlage dafür ist § 21 BaySchO. Es entstehen dabei Kosten in Höhe von ca. 2 €, die von Ihnen übernommen werden müssen.

Spätester Abgabetermin für die schriftliche Zusage des Betriebes und die Einzahlung für die Haftpflichtversicherung ist Freitag, der 19. Juni 2020.

Sollte zu diesem Termin keine Bestätigung vorliegen, so ist automatisch während der Praktikumswoche die Schule zu besuchen.

Die Aufsichtspflicht während des Praktikums übernimmt der jeweilige Betrieb, die Anweisungen des dortigen Betreuers sind zu befolgen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen alle Verpflichtungen auf sich, die sich aus der Entscheidung, ein Praktikum in diesem Betrieb abzuleisten, ergeben. Für eine Befreiung während der Praktikumszeit ist die Schule zuständig, der Betrieb ist jedoch umgehend zu verständigen, Krankmeldungen sind sowohl der Schule als auch dem Betrieb mitzuteilen.

Für eventuelle Fragen steht Herr Fürstberger in der Sprechstunde oder nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten zur Verfügung.

Wir hoffen, dass dieses Betriebspraktikum einen wichtigen Schritt für die Berufsentscheidung der Schülerinnen und Schüler darstellt. Darüber hinaus soll es aber auch ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Schulleitung

Für den Fachbereich
Wirtschaft und Recht

gez. Georg Baptist

gez. Egon Fürstberger

Bitte abtrennen und bis spätestens 5.12.2019 zurück an die Lehrkraft für Wirtschaft/Recht

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn am Betriebspraktikum teilnimmt.
- Meine Tochter/mein Sohn nimmt am Betriebspraktikum nicht teil.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten